



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Beitritt zu revidierter Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Regierungsrat hat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erklärt. Dem Beitritt hat der Kantonsrat bereits am 16. Dezember 2002 zugestimmt.

Die Notwendigkeit der Revision dieser Vereinbarung ergab sich aus dem bilateralen Abkommen Schweiz-EG über das öffentliche Beschaffungswesen. Die neue Vereinbarung gilt nicht nur für die Kantone, sondern künftig auch für die Gemeinden. Zudem werden die Bestimmungen auf konzessionierte privatrechtliche Unternehmen der öffentlichen Hand ausgedehnt, die in den Sektoren Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und Telekommunikation tätig sind. Inhaltlich bringt das revidierte Konkordat eine Harmonisierung der Verfahren sowie der Schwellenwerte im Binnenmarkt, welche gegenüber dem bisherigen Stand leicht ansteigen. Neu können Lieferungen bis 100'000 Franken, Dienstleistungsaufträge und Aufträge im Baunebengewerbe bis 150'000 Franken sowie Aufträge im Bauhauptgewerbe bis 300'000 Franken frei vergeben werden.

Bei der im Zusammenhang mit der revidierten Vereinbarung ebenfalls neu zu erlassenden Verordnung inklusive Vergaberichtlinien hält sich der Kanton Schaffhausen im Wesentlichen an die Mustervorlage des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen. Gleichzeitig kann die kantonale Submissionsverordnung, da sie praktisch denselben Inhalt wie die revidierte Vereinbarung und die neue Verordnung aufweist, aufgehoben werden. Das Zuschlagskriterium der Sicherung und Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen bei annähernd gleichwertigen Angeboten soll weiterhin eine Rolle spielen.

Für den Kanton treten die neuen Bestimmungen mit der Veröffentlichung des Beitritts des Kantons Schaffhausen zur revidierten Vereinbarung in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts in Kraft. Für die Gemeinden gelten die neuen Vergaberichtlinien erst ab dem 1. Juli 2003.

Verwaltungsbericht 2002

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2002 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Bildung eines Zentralpostens der Schaffhauser Polizei im Klettgau

Der Regierungsrat hat einen Vorentscheid für die Bildung eines Zentralpostens Klettgau der Schaffhauser Polizei gefällt. Damit kann eine bessere und effizientere polizeiliche Versorgung des Klettgaus durch einen während den ordentlichen Arbeitszeiten dauernd geöffneten Poli-

zeiposten mit entsprechender personeller Dotierung erreicht werden. Dieses Ziel kann - in zwei Schritten bis ins Jahr 2005 - durch eine Zusammenführung der derzeitigen Posten Schleithem, Neunkirch und Beringen realisiert werden. Derzeit ist noch offen, wo dieser Zentralposten örtlich installiert werden soll.

In einem ersten Schritt wird auf den 1. Oktober 2003 der Polizeiposten Schleithem, ein "Einmannbetrieb", in den Polizeibetrieb Neunkirch integriert. Ein "Einmannbetrieb" kann keine umfassende polizeiliche Dienstleistung erbringen. Es ergeben sich aber auch für den Betrieb in sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Nachteile, ohne dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung dadurch umfassend abgedeckt werden könnte. Die Schliessung des Polizeipostens Schleithem hat keine wesentlichen Nachteile für die Bevölkerung zur Folge, da der Polizeiposten Neunkirch personell aufgestockt wird und neu auch für die polizeiliche Versorgung der Gemeinden Beggingen und Schleithem zuständig sein wird. Die polizeiliche Versorgung von Siblingen wird neu vom Polizeiposten Beringen übernommen. Mit dieser Lösung kann die polizeiliche Versorgung der Bevölkerung im Klettgau effizienter ausgestaltet werden. Durch die Auflösung des Polizeipostens Schleithem können jährlich Kosten von rund 25'000 Franken eingespart werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat am 21. Mai 2002 beschlossene und von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen am 22. September 2002 gutgeheissene Ergänzung der Bauordnung der Stadt Schaffhausen sowie die Zonenplanänderung Nr. 26 ("Ergänzungszone Altstadt") genehmigt.

Neue Grundstückschätzer

Der Regierungsrat hat als neue Schätzer beim Amt für Grundstückschätzungen für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 Michael Brunner, eidg. dipl. Techniker TS, Schaffhausen, und Reto Wunderli, Architekt, Thayngen, gewählt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Anna-Rosa Gutknecht, Krankenschwester AKP am Kantonsspital, die am 13. Mai 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 15. April 2003
bis und mit Nr. 15/2003
13/2003

Staatskanzlei Schaffhausen